

Das Flachdach oder die gestörte Bauordnung

Autor(en): **Sulzer, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 3: **Einfamilienhäuser**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-33266>

Nutzungsbedingungen

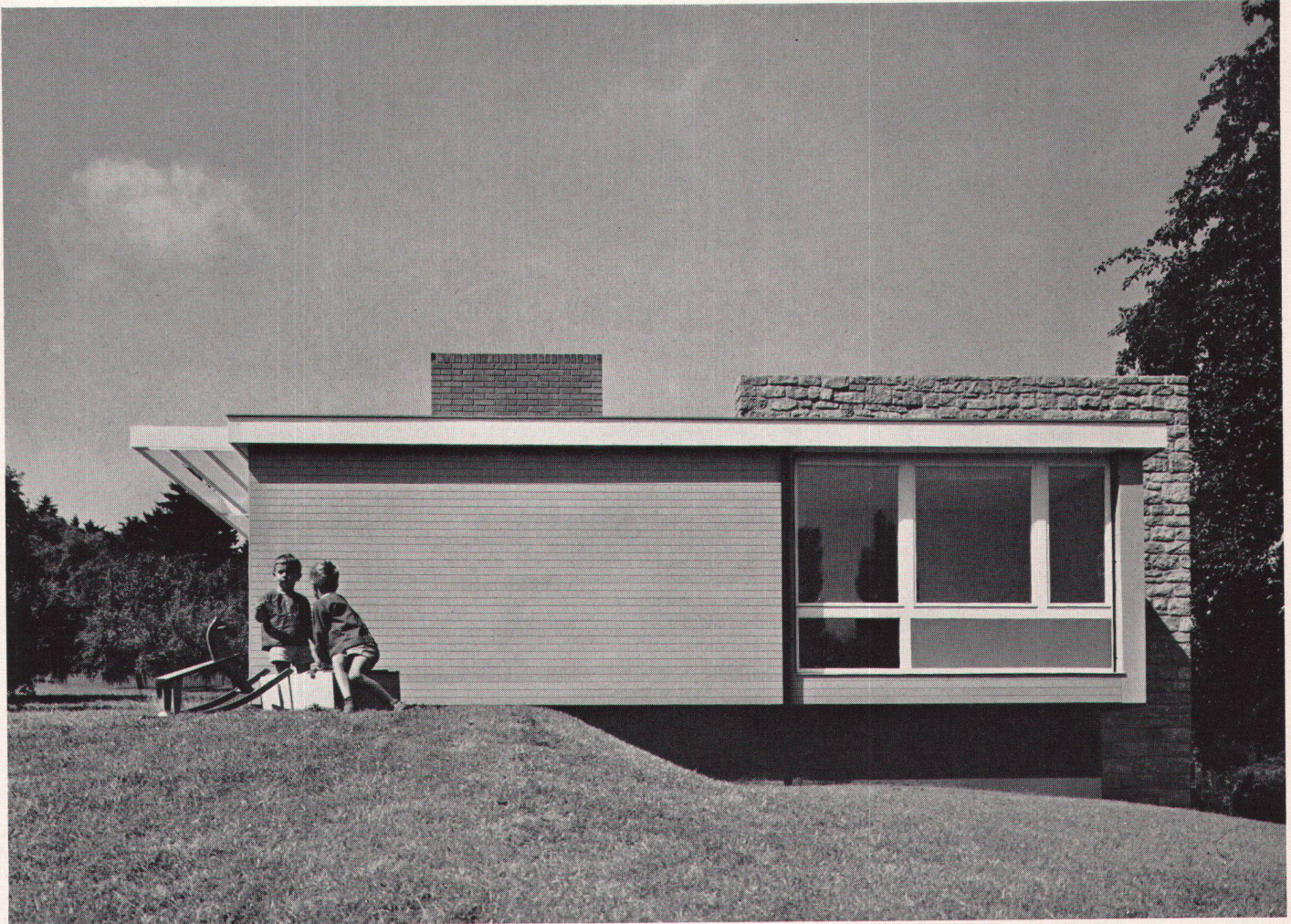
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einfamilienhaus in Riehen bei Basel

**Max Rasser und Tibère Vadi, Architekten BSA,
Basel**

Wir freuen uns, daß sich in den nachfolgenden Ausführungen ein Bauherr zum Worte meldet. Er berichtet vom Leidensweg seines Hausprojektes in Riehen und von den Schwierigkeiten, die für viele andere Fälle ebenso zutreffend sind, jedoch nicht immer überwunden werden können. Hier hat der Bauherr, ein aufgeschlossener junger Lehrer, aus der inneren Überzeugung, daß auch unsere Zeit Eigenes und Schöpferisches hervorzubringen imstande ist, zusammen mit seinen Architekten den Kampf zu einem guten Ende geführt. Wir gratulieren!

Die Redaktion

Das Flachdach oder Die gestörte Bauordnung

«... und würde damit das Straßen- und Dorfbild verunstalten.»
(Staatliche Heimatschutzkommission Basel-Stadt)

Mögen die nachstehenden Pläne und photographischen Aufnahmen dem Betrachter im Grundriß, im Schnitt, frontal, von innen und von außen mit aller Deutlichkeit die Verunstaltung vor Augen führen! Die Verunstaltung bzw. die Störung des «Charakters der einheitlichen Bauordnung» erfolgte in Riehen-Basel

in den Jahren 1954/55. Sie wurde ausgeführt von den Architekten Max Rasser und Tibère Vadi BSA, Basel, und veranlaßt vom Schreibenden. (Womit gleichzeitig auch erklärt ist, warum ich hier schreibe.) Es ist also nicht unbedingt «fachlich erläuternder» Text, was so verlegen um die Aufnahmen herum steht, sondern es sind lediglich Erfahrungen und Gedanken – fremde und eigene –, die ein Bauherr schon vor (und nicht etwa während oder nach) der Zeit des Bauens gesammelt hat.

«Erfahrungen und Gedanken eines Bauherrn» – in einer Fachzeitschrift für Architektur? – Nun – es könnte ja sein, daß ein Bauherr nicht nur Baubegehren unterschreibt und auf dem Büro des Architekten im Weg steht, sondern daß er auch hin und wieder sich seine Gedanken über Architektur macht, die allerdings – und das sei gerne zugegeben – falsch sein können. Denn – ich verstehe nichts von Architektur. Ich schäme mich nicht, es zu gestehen. Um so weniger weil ich bemerkt habe, daß es auch Architekten gibt, die nichts davon verstehen; und die schämen sich auch nicht, sondern sie – bauen. (Im Vertrauen: sie dürfen sogar.)

Wir suchen einen Architekten. Tagelang. Das heißt, wir suchen ein Haus, um den Architekten zu finden – und können vor lauter Häusern das Haus nicht finden. Überall Fassaden. Überall Fassade. Überall «das den Heimatschutzgedanken mißbrauchende und verfälschende Baupfuschen, das in so erschreckendem Maße die allgemeine Bautätigkeit seit dem zweiten Weltkriege in unserem Lande beherrscht»

(Alfred Roth*) – Muß denn Architektur unbedingt ausdruckslos sein, unpersönlich, langweilig, öde? Häuser ohne eigenes Gesicht, Häuser ohne Antlitz. (Allerdings – und das ist das Verführerische, und die meisten fallen darauf herein: «elles sont bien maquillées».)

Wir suchen einen Architekten. Das Angebot ist groß. Wie Müller und Meier im Telefonbuch. Man offeriert uns – ohne Zweifel – Qualität. Man offeriert uns: Leute mit Beziehungen zum Handwerk, wandelnde Baukataloge, Chaletfabrikanten. Man offeriert: Im Dutzend billiger, Heimatstil und Louis cinquante-quatre. Aber kaum einer offeriert vernunftgemäßes und verantwortungsbewußtes Bauen und Gestalten *aus dem Geiste unserer eigenen Zeit*.

Immerhin da und dort und reichlich spärlich: Neues Bauen. Bauten unserer Zeit (aus den dreißiger Jahren). Wie bald aber müssen wir erfahren: «Der Architekt? – Tut uns leid. Nichts zu machen. Schon seit längerer Zeit aus diesem Stil verzogen. Adresse unbekannt.»

Warum beschränkt sich unser Schweizer Beitrag zur modernen Architektur auf Konserven, Verzeihung: Bücher: fünf Bände Le Corbusier, ein Buch über Richard Neutra, Walter Gropius usw.? Warum modernes Bauen in aller Welt: in Amerika, in Italien, in Brasilien usw.? – Und in der Schweiz? Was (wer) hindert uns denn? – Das Klima? (vielleicht – das geistige?)

Ein uns bekannter Bauherr (der «alles hinter sich hat») glaubt es zu wissen. Er schreibt: «Sie möchten bauen. – Dann bauen Sie. Aber bitte, bauen Sie etwas ‚Richtiges‘. Bauen Sie, zum Beispiel, ein römisches Landhaus mit vorfabrizierten Säulen. Oder bauen Sie – ja warum nicht – bauen Sie eine Pfahlbauhütte (einverstanden, mit Eisschrank und Television). Vielleicht aber bauen Sie lieber einen Landsitz, so französisch mit Türmchen und Wasserspülung, so 18. Jahrhundert (das dürfen Sie ruhig, wir leben ja erst im 20. Jahrhundert). Sie verstehen, was ich meine: Bauen Sie repräsentativ! Das sind Sie Ihrem Geld und Ihren Bekannten schuldig. Bauen Sie möglichst

* Alfred Roth, «Ein Gedenken post festum: 50 Jahre Schweizer Heimatschutz», WERK-Chronik, Dezember 1955.

antiquiert! Die menschliche Gesellschaft wird Ihr feines historisches Empfinden zu schätzen wissen. Ihre Kultur wird in Zeitungen Erwähnung finden.

Sie möchten bauen. – Bauen Sie. Nur eines: Bauen Sie nicht ‚modernes Bauen‘, bauen Sie nie, unter keinen Umständen ‚20. Jahrhundert‘! Weshalb nicht? Sehr einfach: *Keine* Heimatschutzkommission und *keine* Behörde wird Ihnen das je bewilligen!»

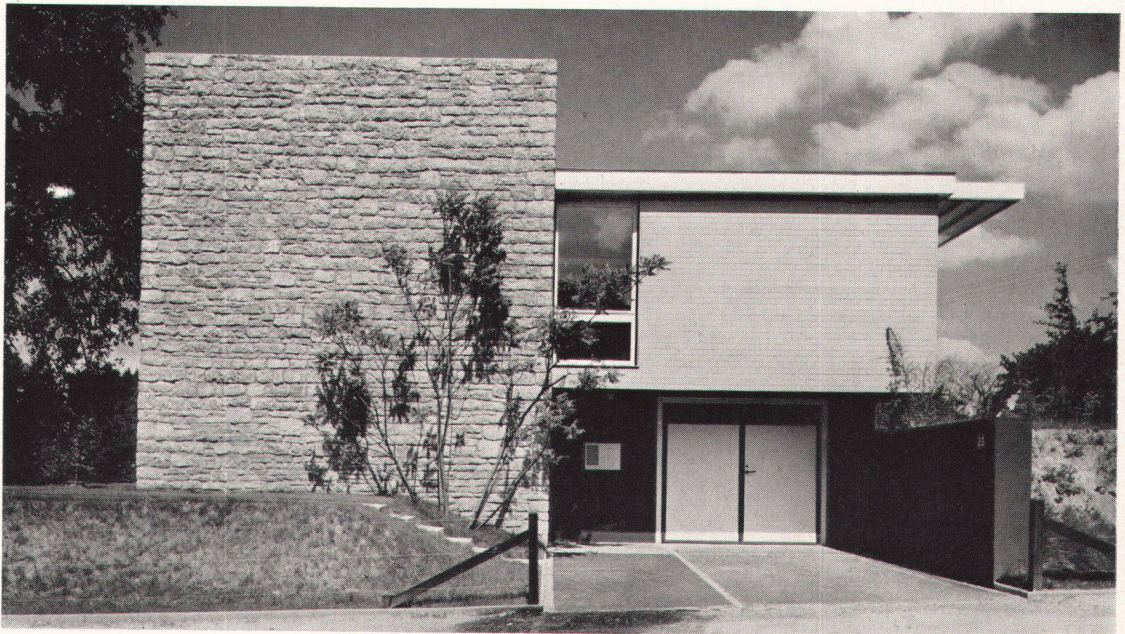
Darum also? – Der Herr übertreibt natürlich. Nun, wir werden ja sehen.

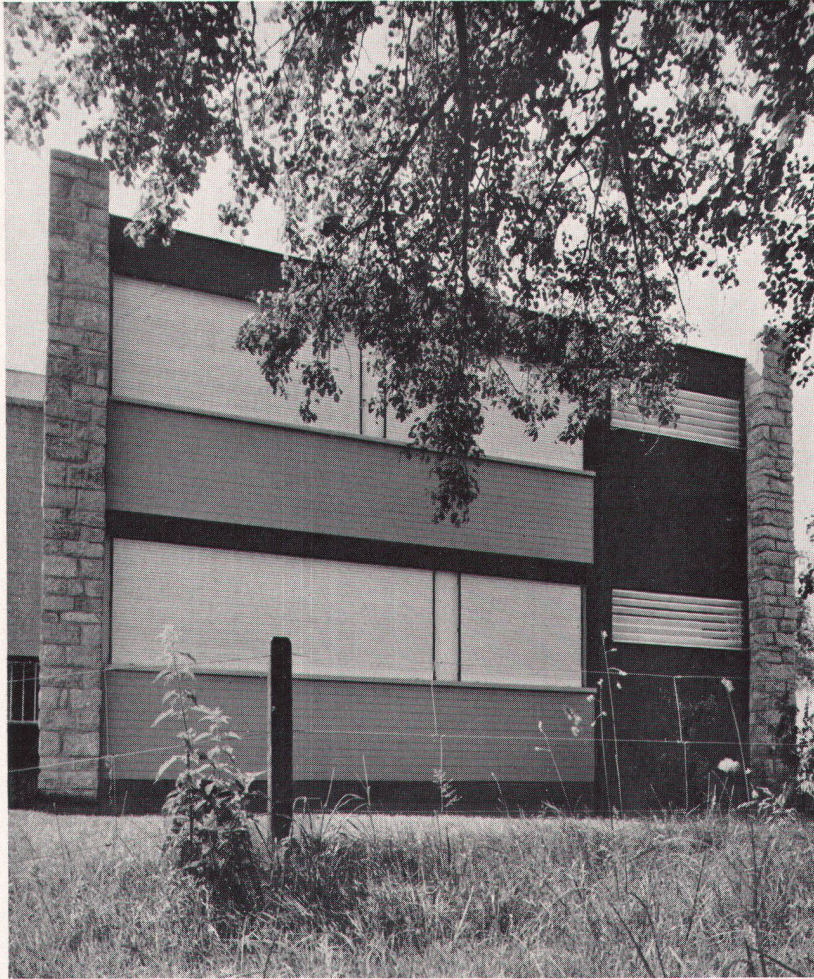
Ende Oktober 1953: Unser Baugesuch wird eingereicht. Ende Dezember 1953: Unser Baugesuch wird abgelehnt. «Die Baupolizei hat das Baubegehren für die Erstellung eines Einfamilienhauses auf Grund des Gutachtens der Staatlichen Heimatschutzkommission abgewiesen. In der Begründung führt sie aus, der projektierte Bau mit Flachdach würde den Charakter der einheitlichen Bauordnung störend durchbrechen und damit das Straßen- und Dorfbild verunstalten, insbesondere weil er in unmittelbare Nachbarschaft von Bauten zu stehen komme, deren geneigte Dächer den Gesamtcharakter und die einheitliche Wirkung der dortigen Bebauung bestimmen.»

(A propos Verunstaltung: Über den «Gesamtcharakter» der geneigten Dächer der dortigen Bebauung [sie dürfte vor etwa dreißig Jahren entstanden sein] möchte ich mich nicht weiter äußern. Als kleine Hinweise mögen immerhin Hausinschriften wie «O Heimetli» oder «Mi Schnäggehüsl» dienen.)

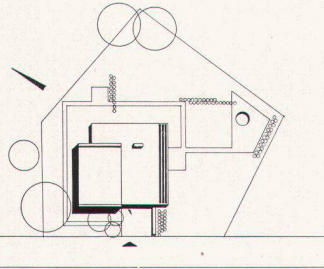
Ein junger Mensch des 20. Jahrhunderts, und dafür kann er ja nichts, möchte sich ein Haus des 20. Jahrhunderts bauen. Sollte es wirklich nicht möglich sein? – Ein Rekurs wird eingereicht. (Bange Frage: Ob die Kommission der Kommission wohl auch zu krankhafter Neigung für geneigte Dächer neigt?) – Lange Zeit des Wartens. Endlich – am 17. März 1954, nach Zirkulation der Akten, Anhörung der Parteien und

1
Westansicht mit Eingang und Garage
Façade ouest; entrée et garage
West elevation, entrance and car-port





2



3

2
Nordfassade
Façade nord
North elevation

3
Lageplan 1:1000
Plan de situation
Site plan

Vornahme eines Augenscheines – das «Urteil»: Wir dürfen bauen.

Unser Dank einer wohlwollenden Kommission! Unser Dank aber auch all den beteiligten Bäumen und meinem nicht allzu dicken Geldbeutel, denn irgendwo im Entscheid heißt es da noch: «Eine Beeinträchtigung im Sinne der Heimatschutzvorschriften kann überdies um so weniger angenommen werden, als die Ausmaße des geplanten Flachdachhäuschens bescheiden sind und es etwas abseits von der Straße zwischen Bäumen erstellt wird.»

Modernes Bauen in aller Welt. – Und in der Schweiz? Wer hindert uns? – Die Kommissionen und Kommissionchen, der Mann von nebenan, der Gemeinderat in corpore, der Metzgermeister, ein Kaufmann, eine intellektuelle Dame mit Hund und der Briefträger, die Putzfrau und der Präsident vom Männerchor, ein Herr mit klassischer Bildung und der Handharmonikaverein. Sie alle «bauen» (seltsamerweise – nicht etwa die Architekten)! Und es soll ja niemand behaupten, daß sie nichts davon verständen!

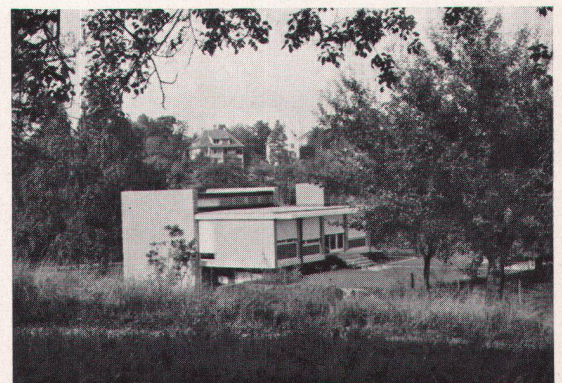
Warum beschränkt sich unser Beitrag zur modernen Architektur in den meisten Fällen auf schön ausgestattete Bücher? Fehlt es an Architekten, an Bauherren? – Ich glaube kaum. Aber welcher Architekt, welcher Bauherr kann es sich heute schon leisten, halbjahrelang auf Kommissionsentscheide zu warten, die dann meistens doch ablehnend lauten? – Man wird mir vielleicht entgegen, ich verallgemeinere, mit andern Worten: ich übertreibe. Es sei nicht so schlimm. Nun, vielleicht findet sich einmal ein Verleger, der das «Jahrbuch abgewiesener Projekte» herausgibt. Man würde ja sehen.

Erinnern wir uns zum Schluß der Worte von Alfred Roth: «... das wahrhaft Lebendige, Echte und Schöne. Dieses allein läßt sich mit dem Begriffe der Heimat und ihrer Würde vereinen.» Und vergessen wir nicht: «daß das gestern, heute und morgen neu Gebaute das Bild der Heimat in viel höherem Maße bestimmt als das erhaltene Alte.»

Max Sulzer



4



5

4
Das Haus von Süden bei Nacht
Vue prise du sud, la nuit
From the south at night

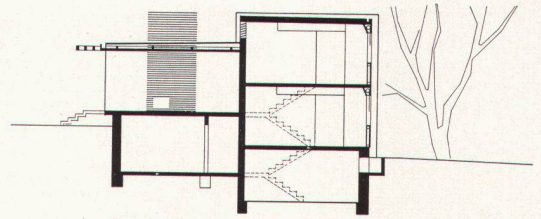
5
Das Haus in der Landschaft
Maison et paysage
House and landscape



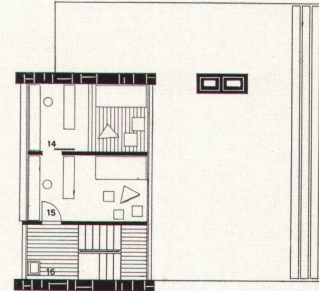
6



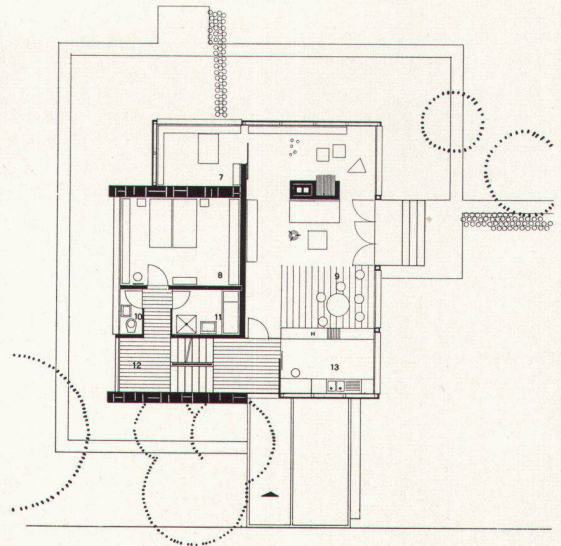
7



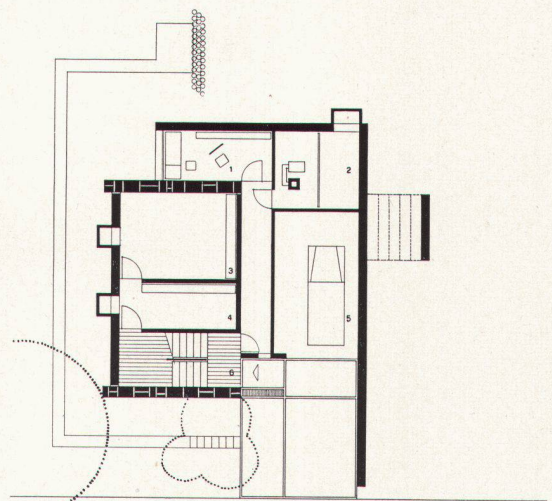
8



9



10



11

6
Wohnraum; Blick auf Eingang und Küchenwand
Grande salle; vue sur l'entrée
Livingroom towards the entrance

7
Wohnraum, Blick in Arbeitsraum
Grande salle et cabinet de travail
Livingroom towards the study room

Photos: Alfred Löhndorf, Basel

Erläuterungsbericht

Der Bauherr stellte die Aufgabe, mit wenig finanziellen Mitteln ein weiträumiges Wohnhaus zu erstellen. Das Programm umfaßt einen großen, in sich differenzierten Wohnraum mit Arbeitsnische, Küche, Elternschlafzimmer mit Bad, zwei Kinderzimmer mit Querbeltung, eine Garage sowie die nötigen Kellerräumlichkeiten. Das Terrain liegt an einem gegen Norden leicht fallenden Hang und wird an der Längsseite durch eine tiefer liegende Straße erschlossen. Daraus ergab sich eine Versetzung der Geschosse. Das Zusammenfassen der verschiedenen Räume ermöglichte trotz dem kleinen Bauvolumen eine offene und weiträumige Wirkung.

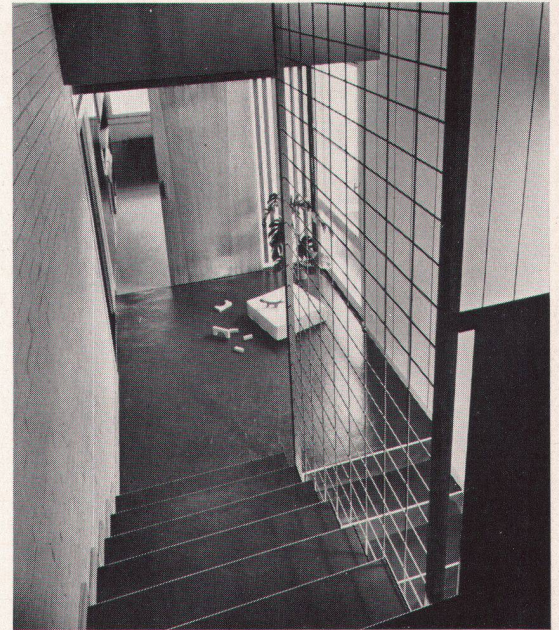
Der nordwestliche, zweistöckige Teil mit Schlafzimmern, Bad und Treppenraum ist zwischen zwei scheibenförmigen Bruchsteinmauern eingespannt. Der in Holz konstruierte eingeschossige Wohnteil mit Küche liegt um ein halbes Geschoß versetzt und ist gegen Süden orientiert. Über eine Freitreppe gelangt man auf den Sitzplatz und in den Garten. *b. h.*

8
Querschnitt 1:300
Coupe
Cross-section

9
Obergeschoß 1:300
Etage
Upper floor

10
Zwischengeschoß und Erdgeschoß 1:300
Etage à mi-hauteur et rez-de-chaussée
Groundfloor and mezzanine floor

11
Untergeschoß 1:300
Soubassement au niveau de la rue
Basement floor on street level



12

1 Werkstatt	7 Arbeitsraum	12 Podest
2 Heizung	8 Elternzimmer	13 Küche
3 Luftschutzraum	9 Wohnraum	14 Kinderzimmer
4 Keller	10 WC	15 Kinderzimmer
5 Garage	11 Bad	16 Vorplatz
6 Eingang		

12
Treppenhaus
Escalier
Staircase

13
Wohnraum; Kaminrückwand und Gartenaustritt
Grande salle donnant sur la terrasse
Livingroom towards the garden terrace

